



# Reglement Elternzirkel

## Inhaltsverzeichnis

---

Zweck und Ziele	2
Gesetzliche Grundlagen	2
Mitglieder	2
Organisation	3
Vorstand	3
Lehrerschaft / Schulleitung	4
Öffentlichkeitsarbeit	4
Finanzierung	4
Infrastruktur	4
Inkraftsetzung	5



## **Zweck und Ziele**

---

Zweck des Elternzirkels ist es, die Schulleitung und Lehrerschaft bei Aktivitäten und Anlässen zu unterstützen, die Vernetzung im Dorf zu gewährleisten und den Austausch zwischen der Schule und den Eltern zu pflegen.

Insbesondere setzt sich der Elternzirkel in folgenden Bereichen ein:

- Miteinbezug und Integration von Eltern aus anderen Kulturen
- Unterstützung der Schulentwicklung – auf Basis des AdL (Altersdurchmischtes Lernen)
- Förderung eines respektvollen Umgangs innerhalb der Schulgemeinschaft
- Aufnahme von Anliegen seitens Eltern, Schülern und Schulleitung und Erarbeitung von Lösungen
- Organisation von Weiterbildungen und Anlässen für Eltern
- Projektvorschläge einbringen (in Absprache mit der Schulleitung können Projekte auch durch den Elternzirkel geplant und ausgeführt werden)

## **Gesetzliche Grundlagen**

---

Das aargauische Schulgesetz dient als Grundlage für die Arbeit. Es setzt ebenfalls die Grenzen der Elternmitwirkung fest. Folgender Link führt zum Schulgesetz:

<https://gesetzsammlungen.ag.ch/frontend/versions/1679>

Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Angelegenheit jedes einzelnen Mitgliedes.

## **Mitglieder**

---

Eltern, die Interesse haben, die Schule zu unterstützen sind im Elternzirkel willkommen. Die Mitarbeit im Elternzirkel ist eine ehrenamtliche Tätigkeit und ist politisch und konfessionell neutral. Sollten sich die Interessen einzelner Mitglieder nicht mit den Zwecken und Zielen des Elternzirkels decken, können Mitglieder an der Hauptversammlung ausgeschlossen werden.



## Organisation

---

- Im 1. Quartal des Jahres findet eine Hauptversammlung statt
- Weitere Versammlungen werden durch den Vorstand oder auf Antrag von mindestens 5 Mitgliedern einberufen. Es findet mindestens eine Sitzung pro Quartal statt.
- Sitzungen werden protokolliert und in der Schule archiviert
- Alle Mitglieder haben ein Stimm- und Antragsrecht
- Bei Abstimmungen und Wahlen gilt das absolute Mehr bei der Hauptversammlung oder Sitzung anwesenden Stimmberechtigten.
- An der Hauptversammlung werden folgende Wahlen durchgeführt:
  - Vorstand
  - Präsident
  - Vizepräsident
- Mitglieder mit Funktion in der Schulleitung oder in Lehrerfunktion an der Schule Teufenthal können nicht in den Vorstand gewählt werden. Die Amtsdauer beträgt mindestens ein Jahr. Der Vorstand wird jährlich an der Hauptversammlung bestätigt oder es erfolgen Neuwahlen.

## Vorstand

---

Der Vorstand organisiert und führt die Aufgaben / Geschäfte des Elternzirkels und setzt sich aus 5 Aktivmitgliedern zusammen:

- Präsidium
- Vizepräsidium
- Aktuar / Protokoll
- Projekte (2 Personen)



## **ELTERNZIRKEL**

---

### **Lehrerschaft / Schulleitung**

---

Eine Vertretung der Lehrerschaft sowie Schulleitung (Schulpflege/Schulleiter) sind an den Sitzungen vertreten.

In Absprache mit der Schulleitung können wichtige Mitteilungen für Eltern schriftlich herausgegeben werden.

Der Elternzirkel kann jederzeit einen Antrag an die Schulleitung stellen und die Schulleitung an den Elternzirkel.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

---

Der Elternzirkel kann durch die Schule genehmigte Veranstaltungen und Anlässe auf dem Schulhausareal durchführen. Die Veröffentlichung von Beiträgen, Stellungnahmen, Informationen (Flugblätter, etc.) erfordert eine vorgängige Absprache mit der Schulleitung.

### **Finanzierung**

---

Für Anlässe und Projekte des Elternzirkels mit finanziellen Aufwendungen muss ein Budget erstellt werden. Dieses muss von der Schulleitung entsprechend genehmigt im Schulbudget aufgenommen werden.

Budgetanträge des Elternzirkels für das Folgejahr sind bis spätestens 31. März einzureichen.

### **Infrastruktur**

---

Für Sitzungen, Weiterbildungen, Anlässe und Projekte stellt die Schule die Räume kostenlos zur Verfügung.

Kopien, welche für die Arbeit des Elternzirkels notwendig sind, können im Schulhaus erstellt werden. In Absprache mit der Schulleitung können auch andere Materialien gebraucht werden.

### **Inkraftsetzung**

---

Das Reglement wurde von der Schulleitung und der Steuergruppe des Elternzirkels geprüft und tritt ab dem 12. Januar 2015 in Kraft.